

Manfred Hellmann, Grundzüge der Geschichte Litauens und des litauischen Volkes, Darmstadt 1966, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 179 S. — Dieser gut lesbare Abriss mit Literaturhinweisen und Kartenskizze, dessen Vf. durch eigene Forschung und Erfahrung besonders sachkundig ist, führt von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Sowjetisierung Litauens. Für den Mediävisten ist es lehrreich, dieses letzte Heidenland Europas, das der Deutsch-Ordens-Staat immer vergeblich bekämpfte, einmal nicht nur aus dessen Sicht zu betrachten, sondern in seiner eigenen „Staatsräson“, die zeitweise im 14. Jh. zu einer weit ausgreifenden Machtstellung zwischen Deutschen und Slawen, katholischem und orthodoxem Christentum führte, bis 1386 der Großfürst Jagiello sich taufen ließ, um König von Polen zu werden. Damit entschied sich Litauens Zugehörigkeit zum Abendland, aber auch seine Abhängigkeit auf vier Jahrhunderte von Polen, später mit kurzer Unterbrechung von Rußland. Seine eigene Geschichte verdient gleichwohl in ihren hier aufgezeigten durchgehenden Zügen Beachtung.

H. G.

L. Bernát Kumoróvitz, A budai várkapolna és a Szt. Zsigmond-prépostság történetéhez, Tanulmányok Budapest Multjából 15 (1963) 109—151, 2 Abb., ist, wie aus der ausführlichen deutschsprachigen Zusammenfassung (S. 149—151) hervorgeht, ein Aufsatz zur Geschichte der königlichen Burkapelle und des St.-Sigismund-Kollegiatstiftes zu Buda. Der Vf. weist nach, daß die Burkapelle zu Buda von König Ludwig I. und seiner Gemahlin Elisabeth vor 1366 erbaut worden ist, während das offenbar zunächst zur Bepfründung der Hofkapelläne dienende Kollegiatstift im Jahre 1410 gestiftet und 1424 vollendet gewesen sein dürfte. Die exemte Körperschaft der königlichen Kapelle hatte nicht nur die in ganz Europa üblichen Aufgaben, sondern war darüber hinaus bis 1435 noch betraut mit der notariellen Ausfertigung von Urkunden und der Entgegennahme von Klagen prozeßführender Parteien.

H. M. S.

6. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 687. 2. Theologie und Philosophie S. 688. 3. Bildungs- und Universitätsgeschichte S. 691. 4. Kunstgeschichte S. 691.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder 10: Kyrkorätt — Ludus de S. Canuto 11: Luft — Motståndsrätt, Kopenhagen 1965, 1966, Rosenkilde og Bagger, 720 Sp., 714 Sp., je 9 Tfln., zahlr. Abb. im Text. — Aus dem kirchlichen Bereich bringt Bd. 10 neben einem recht knappen Artikel über Kirchenrecht noch solche über Kirchenstrafen und -zucht, Ketzer (mit einigen beachtlichen nordischen Besonderheiten!) sowie Liturgie (mit Zusammensetzungen), Bd. 11 vor allem eine umfangreiche Artikelgruppe über Maria, Mariendienst, -verehrung usw.; dem nahestehend auch diejenigen über lateinische Sprache und Dichtung (Bd. 10), Malerei (Bd. 11, ausführliche entwicklungsgeschichtliche Übersicht). Zur Sprachgeschichte bemerkenswert außerdem die Artikel Gesetzes-sprache (lagspråk, Bd. 10) und Lehnworte (lånord, Bd. 11). Besonders reichhaltig sind in beiden Bänden die Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte vertreten. Das ergibt sich aus den Stichwortzusammensetzungen mit Lag = Gesetz, wie Lagman (Gesetzessprecher, ausführliche Darstellung), Lagsaga, -ting usw., mit Land und Landschaft (z. B.: Landsbystyre = Dorfverfassung, Landsting, Landwehr, Landschaftsrechte, -namen, -siegel, -wappen), sowie mit Lehen u. ä. (Lend-, Lens-, Län usw.). Hierhin gehören auch die drei Artikel über Magnus Erikssons Landrecht und Stadtrecht und Magnus Lagabøters Stadtrecht